

Antrag zur Aufnahme in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren

Stand: 30.01.2019

Beantragt wird die Aufnahme in die:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Kindertageseinrichtung

- „Zwergenland Nieschütz“
 „MS Sonnenschein“ Zehren
 Hort Zadel

Kindertagespflege

- Tagesmutter in Nieschütz

für das Kind (Name, Vorname): _____

geboren am: _____

von den Sorgeberechtigten:

1)

2)

Name, Vorname _____

Sorgeberechtigte(r) mit Hauptwohnsitz des Kindes _____

Ortsteil _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

gewünschter Aufnahmetermin: _____

(einschließlich zwei Wochen Eingewöhnungszeit)

Betreuungszeit:

Kindertagespflege

4,5 Stunden

6 Stunden

9 Stunden

Kinderkrippe

4,5 Stunden

6 Stunden

9 Stunden

11 Stunden

Kindergarten

4,5 Stunden

6 Stunden

9 Stunden

11 Stunden

Hort

5 Stunden

6 Stunden

Besonderheiten des Kindes (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, integrative Betreuung etc.):

Bisheriger Besuch des Kindes in Kindertageseinrichtungen:

Name der Einrichtung, Ort: _____

Besucht ein Geschwisterkind bereits eine Einrichtung der Gemeinde Diera-Zehren?

ja, Name der Einrichtung: _____

nein

Dieser Antrag ist zwingend von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben!

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

(Die Antragsteller sind verpflichtet, alle Änderungen (Namen, Anschriften, Veränderungen zu Besonderheiten des Kindes etc.) schriftlich der Gemeinde Diera-Zehren mitzuteilen.)

Information nach Art. 13 der EU-DSGVO:

Die vorgenannten Daten werden auf der Grundlage des SächsKitaG erhoben, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kita-Platzes bearbeiten zu können. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15) sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13).